

ERWERBSLOSE ZUR BÜRGERARBEIT

1. Die gewerkschaftlichen / gesellschaftlichen Kampagnen für einen gesetzlichen Mindestlohn in ausreichender Höhe laufen Gefahr von der bundesweiten Einführung der „Bürgerarbeit“ untergraben zu werden. Ein Rückschlag auf Jahre / Jahrzehnte droht!

In den bisherigen Modellversuchen zur „Bürgerarbeit“ (Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bayern) werden „Bürgerarbeitern“ für eine 30 Std.-Woche Bruttolöhne von im Schnitt 675 Euro, in manchen Fällen etwas darüber, gezahlt. Das ist ein Stundenlohn von ca. 5,50 Euro brutto, also weit entfernt von ausreichenden Mindestlöhnen. Mit einer 30 Stunden Wochenarbeitszeit, Hin- und Rückfahrt zur „Arbeit“ ist keine weitere Nebenbeschäftigung zur Verbesserung der materiellen Lebenssituation mehr möglich. Eine derartige, faktische Vollzeitbeschäftigung soll das Existenzminimum absichern? Unmöglich! 675 Euro brutto bedeuten für viele ALG II Empfänger netto weniger als die ALG II Leistungen (359 Euro plus Miete/Heizung). Vermutlich könnten sich die „Bürgerarbeiter“ bruttolöhne an dem individuellen Bedarf eines Singles orientieren, so dass niemand weniger als Hartz IV hat und es keinen allgemeinen Aufschrei gibt. Ebenso ist aber denkbar, dass die Kosten der Unterkunft pauschaliert werden (Forderungen in diese Richtung werden lauter) und sich hieraus ein Nettominimum ergibt, das für viele Betroffene eine Verschlechterung darstellen wird.

„Bürgerarbeit“ heißt: Arbeiten für Hartz IV oder weniger! Es gibt keinen Ausgleich für zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Arbeit, keine Fahrtkosten, nichts. Die Betroffenen hätten noch weniger Geld zum Leben als bei den menschenverachtenden Ein-Euro-Jobs!

„Bürgerarbeit“ soll als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung installiert werden. Damit wird Hartz IV endgültig als Mindestlohn festgeschrieben (die Vollzeitbeschäftigten und gleichzeitigen Aufstocker machen es jetzt schon vor).

Dass die SPD in NRW durch Hannelore Kraft ähnliches fordert, offenbart die Brisanz der „Bürgerarbeit“. Frau Kraft behauptet, sie würde diese „gemeinnützigen Tätigkeiten“ nur als Arbeitsangebot betrachten, welches „freiwillig“ angenommen werden soll. Da müssten aber schon existente gesetzliche Regelungen geändert werden, die einen jetzt schon zwingen, jede erdenkliche Beschäftigung anzunehmen. Kaum vorstellbar! Will Hannelore Kraft die Forderung ihrer eigenen Partei nach einem gesetzlichen, allgemeinverbindlichen !! Mindestlohn damit untergraben?

2. Langzeitarbeitslosen in einem dritten Arbeitsmarkt durch soziale, gemeinnützige „Bürgerarbeit“ Integration und Perspektive in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vorzuheucheln, ist in der geplanten Form, in den uns bisher bekannten Konzepten nichts anderes als die verdeckte Form der Einführung der Zwangsarbeit.

Auch im fünften Jahr von Hartz IV nimmt die Langzeitarbeitslosigkeit zu. Die Spaltung zwischen Erwerbslosen erster und zweiter Klasse wird immer offensichtlicher, nicht nur was die Leistungen der Arbeitsagenturen betrifft (z.B. für Qualifikationen / Umschulungen). Die gesellschaftliche Kritik an Hartz IV und der damit einhergehenden sozialen Ausgrenzung hält unvermindert an. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu den Hartz IV Regelsätzen hat diese Diskussion neu belebt.

In dieser Situation muss propagandistisch gegengesteuert werden. Etwas Neues muss her! Das „Fördern und Fordern“ soll weiterentwickelt werden.

Bereits in die schwarzgelben Koalitionsvereinbarungen wurde die regional erprobte „Bürgerarbeit“ als weiterzuentwickelndes Modell aufgenommen. Sachsen-Anhalts Wirtschaftsminister Haseloff (CDU) erklärte unlängst in einem Interview von Deutschlandradio Kultur (19.3.2010), dass bundesweite Regelungen bzw. Großversuche zur „Bürgerarbeit“ in naher Zukunft eingeführt werden sollen. Arbeits- und Sozialministerin von der Leyen interessierte sich zu Jahresbeginn für die Öffentlichkeit sichtbar durch ihren Besuch in den Niederlanden sehr für das dortige Modell der „Bürgerarbeit“. Das lassen ihre Äußerungen in einem Stern-Interview vom 25.2.2010 vermuten. (1, im Anhang)

Beide Äußerungen zeigen: Gesetzliche Regelungen zur bundesweiten Einführung der „Bürgerarbeit“ stehen unmittelbar bevor. Frau von der Leyen wird sie als Arbeitsmarktinstrument präsentieren, das in seinem Aufbau die Arbeitsvermittlung dynamisieren soll. Schnelleres Profiling, intensivere Betreuung, schnellere Arbeitsvermittlung bzw. Aussortierung in Richtung „Bürgerarbeiter“. (siehe die Evaluationen zur „Bürgerarbeit“: u.a. „Jobperspektive / Joboffensive: die erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes Bürgerarbeit im Freistaat Bayern, Agentur für Arbeit Regionaldirektion Bayern“) (2)

Die herrschende Politik wird ziemlich einhellig eine neue „Reform“ begrüßen und von neuen Chancen und Perspektiven für Langzeitarbeitslose schwafeln. SPD, Grünen und Linkspartei wird man weiszumachen versuchen, dass auch ihre Forderungen nach öffentlicher Beschäftigung sich hierin wieder finden und sie werden beipflichten, denn ihre eigenen Vorstellungen von „öffentlicher Beschäftigung“ sind bisweilen abstrus genug, um sich in allem schwarz-gelben Unsinn wieder zu finden. (Grüne in Berlin fordern „Bürgerarbeiter“ zur Beseitigung von Hundesscheißhaufen) (3)

Deutschlands beliebteste Politikerin Ursula von der Leyen (Umfragen, ZDF Politbarometer) wird präsentieren, was den Raufbolden Koch und Westerwelle nicht vergönnt war: die Einführung der Zwangsarbeit auf ganzer Linie. Und sie wird es geschickter machen als jene und hoffen, dass niemand merkt, was sich hinter der Maske „Bürgerarbeit“ verbirgt.

Ideologisch vorbereitet wird dies schon länger. Im Folgenden einige exemplarische Äußerungen, denen wir den Schlusssatz der oben erwähnten Evaluation aus Bayern zur „Bürgerarbeit“ voranstellen: „Für gezahlte Sozialleistungen wird eine Gegenleistung erbracht“. (4)

3. Die Finanz- und Wirtschaftskrise, leere Kassen bei Städten und Kommunen, die Grundgesetzänderung zur Regelung der ARGEN und der Optionskommunen bzw. deren Ausweitung begünstigen die bundesweite Einführung der „Bürgerarbeit“ als neues „arbeitsmarktpolitisches Instrument“ und als „Perspektive für auf Dauer marktferne Langzeitarbeitslose“.

Die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden werden von immer größer werdenden Schuldenbergen gedrückt. Die Steuerpolitik von schwarz-gelb wird neue Löcher in die öffentlichen Kassen reißen. Kommunale Dienstleistungen werden immer weniger bezahlbar. Was noch bei den Ein-Euro-Jobs wenigstens in Gewerkschaftskreisen umstritten war, droht mit der „Bürgerarbeit“ zum Mainstream zu werden. Immer mehr Öffentliche Aufgaben können nur noch und müssen folglich mit Niedriglöhnern erbracht werden. Nur ein Beispiel: Die Millionenstadt Hamburg, eine der reichsten Städte Europas, will Optionskommune werden, um über die Mittel der Bundesagentur für Arbeit von Langzeitarbeitslosen vollständig verfügen zu können. Wie Hamburg das jetzt schon macht, stand ebenfalls im ND. (5) Leere Kassen werden die sowieso sehr zweifelhaften Kriterien „Gemeinnützigkeit“ und „Zusätzlichkeit“ völlig aufweichen. Massive Verdrängung regulärer Arbeit droht. Nach Leih- und Zeitarbeit und Minijobs wird „Bürgerarbeit“ die Struktur des Arbeitsmarktes verändern.

Die schlechte Finanzlage der öffentlichen Haushalte wird – wenn wir nicht entgegenwirken – nicht zu einer Debatte über die Steuerverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen führen und nicht zur Forderung nach Wiedereinführung z.B. der Vermögenssteuer bzw. einer Umverteilung von oben nach unten beitragen. Der Sozialstaat wird nicht fragen, warum ihm die Grundlagen wegbrechen, er wird sich selber weiter demontieren (lassen), auf Kosten der Schwächsten und mit einem bisher unbekanntem Zynismus. Bei aller Kritik an der Zögerlichkeit der DGB-Führung ist doch den Äußerungen von Michael Sommer beizupflichten, der von rechtspopulistischen Entwicklungen der FDP spricht.

Wehren wir den Anfängen! Keine Zwangsarbeit! Keine Hungerlöhne! Mindestlohn statt „Bürgerarbeit“.

7. April 2010 ver.di Bezirkserwerbslosenausschuss Sachsen-Anhalt Süd
V.i.S.d.P. Doris Finke, ver.di, Augustastraße 5, 06108 Halle (Saale), Tel. 21 49 831

Anhang:

- 1) Interview des STERN vom 25.2.2010 mit Ursula von der Leyen (Zitat) „**Machen es sich zu viele Menschen in unserem System bequem?** Ich sage mal so: Es wäre zu einfach, darauf nur mit Ja oder Nein zu antworten. **Warum?** Weil wir es schlicht nicht wissen können, solange wir nicht sichergestellt haben, dass alle in den Jobcentern wirklich konkrete Chancen erhalten. Jeder, der das Jobcenter betritt, muss innerhalb weniger Tage ein Arbeitsangebot oder eine Weiterbildung erhalten. Die Angebote müssen Schlag auf Schlag kommen. Tempo, Tempo, Tempo. Heute meldest du dich arbeitslos – und morgen hast du was zu tun. (...) Erst dann kann man die Spreu vom Weizen trennen und klären: Wer will wirklich arbeiten? Wer strengt sich an, aus seiner Misere herauszukommen? Und wer ist eigentlich nur Trittbrettfahrer?“ (Dies deutet sehr konkret auf die ersten Module des Konzepts Bürgerarbeit hin, siehe Studien hierzu)
- 2) Agentur für Arbeit: Regionaldirektion Bayern (März 2010), www.bagarbeit-news.de
- 3) Berlins Grünen Politikerin Claudia Hämerling will Langzeitarbeitslose auf Hundekot-Patrouille schicken. Pro Bezirk 20 neue reguläre Beschäftigungsverhältnisse. Siehe Bericht und Diskussion im ND vom 6. und 7. April 2010
- 4) Bei einem sozialpolitischen Symposium der FDP (Berlin, 10.03.2010) wurde ein Thesenpapier vorgestellt, in dem im Hinblick auf die Arbeitspflicht von Hartz IV-Empfängern angekündigt wird: „Wir wollen dem Grundsatz – keine Leistung ohne Gegenleistung – überall Geltung zu verschaffen“. Roland Koch (CDU) fordert im Januar 2010: „Wir müssen jedem Hartz IV- Empfänger abverlangen, dass er als Gegenleistung für die staatliche Unterstützung einer Beschäftigung nachgeht, auch niederwertige Arbeit, im Zweifel in einer öffentlichen Beschäftigung“. Gastreferent des FDP-Symposiums war Professor Sinn vom Ifo-Institut: er forderte dort: „Die Kommunen müssen verpflichtet werden – gegen Strafe, wenn sie es nicht tun – für jeden, aber auch jeden arbeitslosen Hartz IV – Empfänger einen Job zur Verfügung zu stellen. Und auf diesen Job wird ein Lohn gezahlt, der heute das Hartz IV-Einkommen ist“. (O-Ton Sinn auf „phoenix“) Sinn in seinem Buch von 2005 „Ist Deutschland noch zu retten?“: „Diejenigen, die trotz des neuen Systems in der Privatwirtschaft keinen Job finden, können verlangen, bei ihrer Kommune zu einem Einkommen in Höhe des jetzigen Eckregelsatzes der Sozialhilfe auf einer Vollzeitstelle beschäftigt zu werden. Die Kommunen erhalten das Recht, die Betroffenen gegebenenfalls unter Zuhilfenahme privater Leiharbeitsfirmen an die private Wirtschaft weiterzuverleihen, und zwar zu einem Honorar, das frei ausgehandelt werden kann.“ (Im modernen Sklavenhaltersystem wird das „Fordern“ wohl umgekehrt erfolgen...)
- 5) ND vom 26.3.2010: „Von 92 Beschäftigten im Landschafts- und Gartenbau im Bezirk Hamburg-Mitte sind 83 Personen in Arbeitsgelegenheiten nach §16 d. Satz 2, SGB II eingesetzt – auf gut deutsch: Ein-Euro-Jobber. Das ergab eine Kleine Anfrage der Bezirksfraktion der LINKEN. Dieses Missverhältnis und die Tatsache, dass die Betroffenen Arbeiten verrichten, für die eigentlich ausreichend Fachkräfte einzustellen und nach Tarif zu bezahlen wären, veranlasste die LINKE dazu, Strafanzeige wegen Rechtsbeugung zu stellen. (...) Die Begründung der Behörde für Wirtschaft und Arbeit ist simpel: „Diese Arbeiten und Maßnahmen könnten mit eigenem Personal und den zur Verfügung stehenden Unterhaltungsmitteln nicht durchgeführt werden“. (...) „Mit anderen Worten, die Behörde hat kein Geld, und benutzt die Ein-Euro-Jobber als billige Arbeitskräfte“ und „Ein-Euro-Jobs beseitigen nicht Arbeitslosigkeit, sondern vernichten Arbeitsplätze“ so die LINKE.